



Versorgungswerk der
Apothekerkammer Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts



apothekerkammer
nordrhein

Allgemeines

Approbation

Mitgliedschaft

Rente

DAS PRAKTISCHE JAHR

Pharmazeuten im Praktikum

Damit dein Praktisches Jahr (PJ) ein voller Erfolg wird, haben wir, als deine Apothekerkammer Nordrhein (AKNR), die wichtigsten Informationen zusammengetragen. Hier sollst du einen Überblick erhalten, was schon vor Beginn deines PJ wichtig ist.

Arbeitsvertrag

Dieser richtet sich nach dem gültigen Tarifvertrag.

Wichtig: Wirst du während des PJ krank, musst du darauf achten, dass du deine maximalen Fehltage nicht überschreitest. Solltest du doch länger ausfallen, musst du die Zeit am Ende nachholen (vgl. AApoO).

Mitgliedschaft bei uns

Als Pharmazeut*in im Praktikum (PhiP) kannst du bei uns Mitglied werden. Melde dich hierzu mit Hilfe unseres Anmeldeformular online unter ak.nrw/hip-mb an.

Hinweis: Wechselst du deine Stelle im späteren Berufsleben, musst du das ebenfalls unserer Mitgliederverwaltung (mv@aknr.de) mitteilen.



So wirst du Mitglied im Versorgungswerk der Apothekerkammer Nordrhein (VANR)

Mitglied im VANR werden alle Kammerangehörigen der AKNR (sofern keine Ausnahme oder Befreiung von der Mitgliedschaft besteht). Für PhiP ist die Mitgliedschaft bei der AKNR freiwillig.

Als freiwilliges Mitglied der Kammer entsteht automatisch eine Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk.

Deine Mitgliedsvorteile

Das VANR hat gegenüber der Deutschen Rentenversicherung konkrete Vorzüge:

- Höheres Rentenniveau
- Zusätzliche Höherversorgung (ZHV): flexibel zusätzliche Beiträge entrichten, um die spätere Rentenleistung zu steigern
- Keine Wartezeit, um Ansprüche zu erwerben
- Einfache und digitale Kommunikation über das Mitgliederportal www.vanr.de/login

6 Schritte für deine Mitgliedschaft im VANR

1

Entscheidung für die Mitgliedschaft getroffen? Dann ist die **Anmeldung bei der AKNR** über ak.nrw/hip-mb der erste Schritt.

2

Die AKNR vergibt die Mitgliedsnummer und leitet die Daten an das VANR weiter.

3

Das VANR versendet **Mitgliedsunterlagen**, die ausgefüllt und unterschrieben zurückgesendet werden müssen (E-Mail an info@vanr.de).

4

Zusätzlich muss innerhalb von **DREI MONATEN** nach Beginn des Praktikums ein **Antrag auf Befreiung** von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unter www.e-befreiungsantrag.de gestellt werden.

5

Das VANR prüft nach Erhalt die Unterlagen und leitet den gestellten Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht weiter. Sobald die Befreiung seitens der Deutschen Rentenversicherung Bund ausgesprochen wurde, ist der Befreiungsbescheid bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber vorzulegen.

6

Die Daten für die Beitragsabführung werden an das VANR übermittelt.
Glückwunsch!
Jetzt bist du VANR-Mitglied

Meldepflicht bei Veränderungen

Neuer Job oder neue Position im Unternehmen?

Wenn dein **Beschäftigungsverhältnis beendet** wird oder du eine **neue Position im Unternehmen** hast, bitten wir dich, die AKNR und das VANR schriftlich (gerne auch per E-Mail oder Mitgliederportal) zu informieren.

Kammerwechsel – was geschieht mit den Beiträgen?

Sofern du einen Teil deines Pharmaziepraktikums in einem **anderen Kammerbereich** ausübst, setze dich gerne mit dem VANR in Verbindung, um den Verbleib oder auch ggf. eine Überleitung deiner gezahlten Beiträge zu klären.

Bei der **Beitragsüberleitung** werden die bislang eingezahlten Beiträge an das neu zuständige Versorgungswerk übertragen und es besteht abschließend kein Rentenanspruch mehr im VANR. Die neu zuständige Versorgungseinrichtung behandelt die übergeleiteten Beiträge so, als hättest du diese zum gleichen Zeitpunkt dort eingezahlt.

Zwei Kammerbezirke im PJ?

Antworten unter www.vanr.de/fur-beitragszahlende/informationen-fur-hip

Du kannst die Beiträge und deine Rentenanwartschaft auch bei uns, dem VANR, stehen lassen. Die Vor- oder Nachteile hängen sehr individuell von deinen Zukunftsplänen ab. Nähere Informationen kannst du gerne persönlich bei uns erfragen.

Hast du noch Fragen?

Melde dich gerne bei uns. Kontaktdaten findest du auf der Rückseite.

1. Staats- examen



2. Staats- examen



3. Staats- examen



Approbation



Zwischen dem ersten und zweiten Staatsexamen solltest du anfangen, dich mit deinem PJ zu beschäftigen. Wie willst du die zwölf Monate aufteilen? Wo willst du PhiP sein? Bei manchen Arbeitgebern muss man sich bis zu einem Jahr vorher bewerben.

TIPP

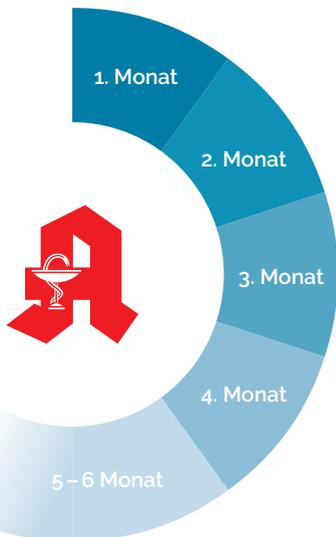
Mach dir Gedanken, was du genau im PJ lernen und „sehen“ willst. Danach kannst du die passenden Ausbildungsbetriebe wählen. Bei Apotheken kannst du zum Beispiel nach Schwerpunkten wie „Substitution“ oder „Heimversorgung“ gezielt fragen.



Musterausbildungsplan und Arbeitsbögen der ABDA zum downloaden ak.nrw/apo-ausbildung

Ausbildungsinhalte in der öffentl. Apotheke

- Einführung in den Betrieb
- Warenwirtschaft, Backoffice
- Labor und Rezeptur
- Warenbeschaffung, Backoffice
- Handverkauf (HV) inkl. Recherche zu AM-Problemen und Risiken, Einblicke in die pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL)
- HV, Rezepturerstellung, Interaktionscheck
- Dokumentation inkl. rechtlicher Hintergründe
- Beratung zu apothekenüblichen und pharmazeutischen Dienstleistungen, BWL-Einblicke
- Weitestgehend selbstständiges Arbeiten unter Aufsicht in allen Bereichen



Krankenhaus, Industrie, Wissenschaft ...

Sechs Monate kannst du in einem weiteren pharmazeutischen Bereich absolvieren. Ob dein Wunsch-Arbeitgeber auch PhiP-Stellen anbietet, findest du leicht über unseren Stellenmarkt heraus. Oder du fragst direkt beim Unternehmen nach. Die Approbationsordnung ermöglicht es einen Teil des PJ außerhalb der Apotheke zu absolvieren.

Du hast dir etwas außergewöhnliches ausgesucht? Dann frag vor Antritt der Stelle beim Landesprüfungsamt nach. So kannst du sicher gehen, dass die Zeit für die praktische Ausbildung angerechnet wird.

Praxisbegleitender Unterricht

Vier Wochen in deinem PJ musst du nochmal „zur Uni“. Hierfür wirst du von der Arbeit in deinem Praxisbetrieb freigestellt. Das bedeutet auch, dass du teilnehmen musst.

Die Anmeldung erfolgt über



ak.nrw/pbukal

Bevor du die Approbation erhältst, brauchst du dein drittes Staatsexamen.

Das wird in Nordrhein entweder im Regierungsbezirk Köln oder Düsseldorf abgelegt. Abhängig von deinem Studienort. Wichtig ist, dass du die Approbation bei dem Regierungsbezirk beantragst, bei dem du die letzte Prüfung abgelegt hast. Also dein drittes Examen.

Informationen rund um die Beantragung der Approbation findest du bei:



Bezirksregierung
Düsseldorf



Bezirksregierung
Köln



Apotheker*in und jetzt?

***Was ist eine Kreisstellen- versammlung?**

Hier treffen sich die regional
tätigen Apotheker*innen eines
Kreises und tauschen sich über
aktuelle pharmazeutische und
(Berufs-)politische Themen aus.

Als approbiertes Mitglied hast du die Chance deine berufs-
politische Zukunft aktiv mitzugestalten. Eine Besonderheit
der freien Berufe.

Nutze die Chance und informiere dich direkt bei uns oder
der nächsten Kreisstellenversammlung*, welche Möglich-
keiten es für dich gibt.

Einen Überblick unserer Aufgaben, als Apothekerkammer,
erhältst du auch auf www.aknr.de



apothekerkammer
nordrhein



Versorgungswerk der
Apothekerkammer Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Eine Kooperation von:

Apothekerkammer Nordrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Poststraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 8388-0
Telefax: 0211 8388-222

info@aknr.de
www.aknr.de

Versorgungswerk der Apothekerkammer Nordrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Benrather Straße 8
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 13902-0
Telefax: 0211 13902-390

info@vanr.de
www.vanr.de